

# Checkliste für die CE-Kennzeichnung

1. Benennen Sie einen CE-Beauftragten im Unternehmen und halten Sie dies schriftlich fest.
2. Richtlinien, Normen und Gesetze: Welche gelten für das Produkt?
3. Welches Konformitäts-Bewertungsverfahren müssen Sie mit Ihrem Produkt durchlaufen?
4. Muss eine Baumusterprüfung durchgeführt werden?
5. Tragen Sie die Gutachten bzw. Einbauerklärungen der verbauten Dritthersteller-Produkte zusammen.
6. Führen Sie die Risikobeurteilung für das Produkt durch. Dokumentieren Sie die Risikobeurteilung. Beheben Sie evtl. aufgetretene Mängel.
7. Erstellen Sie die Betriebsanleitung zum Produkt. Führen Sie einen Anwendertest mit der Zielgruppe der Betriebsanleitung durch
8. Führen Sie die interne Sicherheits- und Abnahmeprüfung des Produktes durch.
9. Erstellen Sie die Technische Dokumentation zum Produkt.
10. Archivieren Sie die Dokumentation des Produktes und sichern Sie eine Aufbewahrung für mindestens 10 Jahre.
11. Stellen Sie eine Konformitätserklärung aus.
12. Bringen Sie die CE-Kennzeichnung sowie das Typenschild am Produkt an.
13. Beobachten Sie Ihr Produkt am Markt. Nehmen Sie Nachbesserungen vor oder entwickeln Sie das Produkt weiter.

## 1. Benennen Sie einen CE-Beauftragten im Unternehmen und halten Sie dies schriftlich fest.

Eine CE-bezogene Weiterbildung (je nach Anbieter „CE-Beauftragter“; „CE-Koordinator“) des benannten Mitarbeiters wird dringend empfohlen. Infos hierzu finden Sie z.B. hier:

- <http://tuv-een.de/dienstleistungen/ce-beauftragter/>
- <https://www.tuev-nord.de/weiterbildung/seminare/CE-Koordinator-TUEV/>

Als CE-Beauftragte empfehlen sich Mitarbeiter aus den folgenden Bereichen:

- Entwicklung / Konstruktion
- Management / Geschäftsführung
- ggf. Instandhaltung

## 2. Richtlinien, Normen und Gesetze: Welche gelten für das Produkt?

Halten Sie schriftlich fest, welche Richtlinien, Normen oder Gesetze für das zu zertifizierende Produkt gelten.

Recherchieren Sie anhand produktbezogener Stichworte mithilfe:

- der normativen Verweisliste aus der Maschinenrichtlinie
- über Online-Suchmaschinen
- über die Suchfunktion von beuth.de

## 3. Welches Konformitäts-Bewertungsverfahren müssen Sie mit Ihrem Produkt durchlaufen?

Die in Schritt 2 ermittelten Richtlinien enthalten je ein für sie gültiges Konformitätsbewertungsverfahren, das Sie als Hersteller abwickeln müssen.

## 4. Muss eine Baumusterprüfung durchgeführt werden?

Artikel 12 Absätze 3 und 4 der MRL fordern für Maschinen, die unter MRL Anhang IV aufgelistet sind, verschiedene Verfahren nach unterschiedlichen MRL-Anhängen. Zum Thema Baumusterprüfung muss daher stets die aktuellste Version der MRL mit Artikel 12 zu Rate gezogen werden!

## 5. Tragen Sie die Gutachten bzw. Einbauerklärungen der verbauten Dritthersteller-Produkte zusammen.

Haben Sie in Ihrem Produkt Bauteile von Drittherstellern verbaut, z.B. Sicherheitsbauteile, Antriebe o.Ä., archivieren Sie die produktbezogene Dokumentation dieser Hersteller.

## 6. Führen Sie die Risikobeurteilung für das Produkt durch. Dokumentieren Sie die Risikobeurteilung. Beheben Sie evtl. aufgetretene Mängel.

Die Risikobeurteilung ist ein iterativer Prozess. Beurteilen und bewerten Sie die Risiken des Produktes, beheben Sie die Risiken, führen Sie die Risikobeurteilung erneut durch.

## 7. Erstellen Sie die Betriebsanleitung zum Produkt. Führen Sie einen Anwendertest mit der Zielgruppe der Betriebsanleitung durch

Erstellen Sie die Betriebsanleitung zum Produkt und beschreiben Sie die Grenzen der Maschine sowie alle Lebensphasen. Prüfen Sie die Betriebsanleitung an der Zielgruppe auf Verständlichkeit.

## 8. Führen Sie die interne Sicherheits- und Abnahmeprüfung des Produktes durch.

Führen Sie die Prüfungen in Anwesenheit des CE-Beauftragten durch und dokumentieren Sie den Vorgang.

## 9. Erstellen Sie die Technische Dokumentation zum Produkt.

Interne Dokumentation:

- Gesamtplan des Produktes sowie Steuerkreispläne
- Technische Zeichnungen
- Entwicklungskonzept, Pflichtenheft
- Risikobeurteilung
- Versuchsergebnisse (Tragfähigkeit, Sicherheit, ...)
- Liste der Richtlinien, Normen und technischen Spezifikationen, die der Konstruktion der Maschine zugrunde gelegt wurden
- Alle Unterlagen der externen Dokumentation

Externe Dokumentation:

- Betriebsanleitung
- ggf. Verkaufskatalog
- ggf. Marketing-Unterlagen

## 10. Archivieren Sie die Dokumentation des Produktes und sichern Sie eine Aufbewahrung für mindestens 10 Jahre.

Die Mindest-Vorhaltezeit von 10 Jahren ist vom Gesetzgeber in sämtlichen Richtlinien festgelegt und darf, auch im eigenen Interesse, nicht unterschritten werden.

## 11. Stellen Sie eine Konformitätserklärung aus.

Die Konformitätserklärung ist die schriftliche Aussage Ihres Unternehmens, dass das Produkt den relevanten Richtlinien gemäß konstruiert und gefertigt wurde und ein Sicherheitsrisiko für den Benutzer maximal im Sinne der Nutzung darstellt.

## 12. Bringen Sie die CE-Kennzeichnung sowie das Typenschild am Produkt an.

Versehen Sie die Maschine mit der CE-Kennzeichnung an einer gut sichtbaren Stelle. Beschreiben Sie die Position der CE-Kennzeichnung in der Betriebsanleitung.

## 13. Beobachten Sie Ihr Produkt am Markt. Nehmen Sie Nachbesserungen vor oder entwickeln Sie das Produkt weiter.

Als Hersteller sieht der Gesetzgeber Sie in der Pflicht, Ihr Produkt stetig zu beobachten, zu verbessern, nachzubessern und die bisher nicht vorhersehbaren Fehlanwendungen zu dokumentieren. Wird die Betriebsanleitung durch derartige Erkenntnisse überarbeitet/erweitert, empfiehlt sich die Bereitstellung der neuen Fassung auf dem eigenen Webauftritt.